

20.02.2018

Antrag

der Fraktion der SPD

Bund und Land müssen eine effektive Bekämpfung der Geldwäsche-Kriminalität sicherstellen

I. Ausgangslage

Eine effektive und funktionierende Bekämpfung der Geldwäsche ist ein zentraler Bestandteil bei der Eindämmung sowohl der organisierten Kriminalität als auch der Finanzierung des internationalen Terrorismus. Aktuell gibt es jedoch ernstzunehmende Hinweise auf eine zu schleppende Bearbeitung von Geldwäsche-Verdachtsmeldungen. Die Bearbeitung dieser Meldungen übernimmt die „Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen“, die durch das im Juni 2017 auf der Bundesebene in Kraft getretene „Gesetz zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen“ (FIU) bei der Generalzolldirektion in Köln eingerichtet wurde. Diese Stelle nimmt entsprechende Hinweise - zu denen beispielsweise Banken, Steuerberater oder auch Immobilienmakler verpflichtet sind - auf, prüft sie und leitet sie bei Erhärtung eines Verdachts an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weiter.

Vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes waren die zentralen Stellen für geldwäscherechtliche Meldungen arbeitsteilig bei den jeweiligen Landeskriminalämtern und beim Bundeskriminalamt angesiedelt. Eine effektive Bearbeitung der Meldungen war hierdurch sichergestellt. Insbesondere auf Betreiben des früheren Bundesfinanzministers Wolfgang Schäuble wurde diese Aufgabe jedoch gegen erhebliche Bedenken und Warnungen vieler Experten zum Zoll und damit in den ausschließlichen Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen verlagert. Das vorherige Modell einer polizeilichen FIU wurde durch eine rein administrative Einheit ersetzt.

Nach aktuell vorliegenden Informationen haben sich die Warnungen der Sachverständigen vor einer Verlagerung mittlerweile bestätigt. Demnach hat die neue, beim Zoll angesiedelte Einheit erhebliche Schwierigkeiten, eine zügige und sachgerechte Bearbeitung der eingegangenen Hinweise sicherzustellen. Das Bundesfinanzministerium hat bestätigt, dass bis zum 30.11.2017 insgesamt 29.060 Verdachtsmeldungen beim Zoll eingegangen sind. Davon wurden 4.088 Vorgänge an die jeweils zuständigen Strafverfolgungs- oder Finanzbehörden weitergeleitet. Insgesamt 833 Fälle wurden eingestellt. Daraus ergibt sich im Umkehrschluss mittlerweile ein aktueller Bearbeitungsstau von mehr als 24.000 Meldungen!

Datum des Originals: 20.02.2018/Ausgegeben: 20.02.2018

Dieser Stau entspricht zahlenmäßig in etwa 60 Prozent des Meldeaufkommens des gesamten Jahres 2016¹.

Derzeit gibt es immer mehr Hinweise auf chaotische Organisationsstrukturen, fehlende Kompetenzen und überforderte Mitarbeiter als Resultat der im Sommer vorgenommenen Aufgabenverlagerung von Landeskriminalämtern und Bundeskriminalamt auf den Zoll. Beklagt wird insbesondere, dass vielen Mitarbeitern des Zolls eine entsprechende Qualifikation fehlt, um die strafrechtliche Relevanz der Vorgänge einschätzen zu können. Weiterhin hat der Zoll keinen Zugriff auf relevante polizeiliche Datenbanken, was ebenfalls zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Bewertung der

eingegangenen Meldungen führt. Insbesondere jedoch wurde der zuvor bei den Landeskriminalämtern und beim Bundeskriminalamt zur Wahrnehmung dieser Aufgaben verfügbare Personalbestand von ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf ca. 50 in der Start- und 165 in der Endausbauphase (die aktuell noch nicht erreicht ist) zurückgefahren. Der Deutsche Bundestag und die Öffentlichkeit wurden über diesen Umstand getäuscht.

Durch die vom Bundesgesetzgeber vorgenommenen Umstrukturierungen wird das Vorgehen gegen Geldwäschekriminalität massiv erschwert. Dem Landeskriminalamt wurde ein wichtiger Aufgabenbereich komplett entzogen. Es ist eine eklatante Sicherheitslücke entstanden, die insbesondere auch Nordrhein-Westfalen betrifft. Unser Land darf nicht aufgrund fehlerhafter Entscheidungen auf der Bundesebene zur Komfortzone für organisierte Kriminalität werden.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Die effektive Bekämpfung der Geldwäsche ist ein unverzichtbarer Bestandteil zur Bekämpfung schwerwiegender Kriminalitätsfelder wie der organisierten Kriminalität und des Terrorismus. Sie ist daher bedeutsam für die Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen. Deutschland und auch Nordrhein-Westfalen werden zunehmend zum Rückzugs- und Investitionsraum für organisierte Kriminalität. Diese Entwicklung stellt ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar und muss verstärkt in den Fokus sowohl der Bundes- als auch der Landespolitik genommen werden.
2. Das nordrhein-westfälische Landeskriminalamt hat in der Vergangenheit bei der Bekämpfung der Geldwäsche hervorragende Arbeit geleistet. Es ist dringend erforderlich, dass die Expertise des LKA bei der Bearbeitung und Bewertung der Geldwäsche-Verdachtsmeldungen zukünftig wieder genutzt wird. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass für eine Bewertung dieser Vorgänge ein Zugriff auf polizeiliche Datenbanken der Länder unabdingbar ist.
3. Die gegen die ausdrücklichen Warnungen von Experten vorgenommene und insbesondere auf aktives Betreiben des damaligen Bundesfinanzministers Schäuble betriebene Verlagerung der Zuständigkeit für die Bearbeitung der Geldwäsche-Verdachtsmeldungen auf die Zollverwaltung ist in ihrer derzeitigen Ausgestaltung ein Hindernis für eine wirkungsvolle Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Deutschland und Nordrhein-Westfalen.

¹ 2016: 40.690 Meldungen; Quelle: FIU-Jahresbericht 2016 des BKA

III. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Sich auf Bundesebene nachdrücklich dafür einzusetzen, die Organisationsstruktur für das Meldesystem bei Geldwäsche-Verdachtsmeldungen so zu ändern, dass zukünftig ein reibungsloser Ablauf der Bearbeitung und Weiterleitung gewährleistet ist und der derzeitige Rückstau bei der Bearbeitung der eingehenden Meldungen unverzüglich aufgelöst wird. Insbesondere ist für eine ausreichende Anzahl und Qualifizierung des hierfür eingesetzten Personals zu sorgen.
2. Sich auf Bundesebene nachdrücklich dafür einzusetzen, dass das Landes-kriminalamt bei der Bearbeitung und Bewertung der Geldwäsche-Verdachtsanzeigen zukünftig wieder beteiligt wird. Die in der Vergangenheit bewährte Einbindung der Landesebene muss wiederhergestellt werden.
3. Auf der Landesebene sicherzustellen, dass die Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einen kriminalstrategischen Schwerpunkt bildet und hierzu ein Gesamtkonzept sowie einen entsprechenden Maßnahmenkatalog vorzulegen.

Norbert Römer
Marc Herter
Thomas Kutschaty
Hartmut Ganzke

und Fraktion